

## **Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Schneid, Hoppetenzell, 1. Änderung“**

Der Gemeinderat der Stadt Stockach hat am 13.09.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Schneid, Hoppetenzell, 1. Änderung“ aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 10.04.2024 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Für den Planbereich ist der Planentwurf vom 22.02.2024 maßgebend. Der künftige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Abgrenzungsplan.

### **Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Baugebietes „Himmelreich“ insbesondere für heimische Gewerbetreibende geschaffen werden.

### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften können im Zeitraum

**vom 13.Mai 2024 bis einschließlich 14.Juni 2024**

im Internet unter dem Link <https://www.stockach.de/stadt-stockach/de/buergerverwaltung/bauen-wohnen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungsverfahren> oder im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg [www.uvp-verbund.de/kartendienste](http://www.uvp-verbund.de/kartendienste) eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o. g. Zeitraum bei der Stadtverwaltung Stockach, Adenauerstraße 4, 78333 Stockach öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen zum Thema Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, Fläche, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen, Umgang mit Abfällen und Abwässern.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (E-Mail: [stadtbauamt@stockach.de](mailto:stadtbauamt@stockach.de)) übermittelt werden. Bei Bedarf ist die Abgabe auch auf anderem Weg, wie etwa schriftlich bei der Stadtverwaltung möglich. Da das Ergebnis der Behandlung der

Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass es sich um ein öffentliches Verfahren handelt und daher dazu eingehende Stellungnahmen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung (grundsätzlich Fachausschuss und Gemeinderat) beraten und entschieden werden, sofern sie nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Die Stellungnahmen werden grundsätzlich anonym behandelt.

Stockach, den 10.05.2024

S. Katter, Bürgermeisterin